

Allgemeine Hinweise zu Eignungsformularen

1. In den Eignungsformularen sind die grau gekennzeichneten Felder der Formulare (in digitaler Form oder handschriftlich) auszufüllen. Sollte der vorgesehene Platz in den auszufüllenden Feldern nicht ausreichen, sind die weiteren Angaben in einer Anlage vorzunehmen.
2. Es gelten die Bewerbungsbedingungen (A.1).
3. Das Angebot inkl. Eignungsformularen ist ausschließlich elektronisch in Textform über das Vergabeportal der DTVP einzureichen. Sämtliche Informationen zum Vergabeverfahren sind im Vergabeportal hinterlegt (Vergabeunterlagen wie Bewerbungsbedingungen, Leistungsbeschreibung usw.). Eine kostenlose Registrierung ist nicht zwingend erforderlich, wird jedoch empfohlen, um auf dem Laufenden bzgl. Bieterfragen und Bieterinformationen zu bleiben.
4. Mit Einreichung des Angebots/der Eignungsformulare elektronisch in Textform gelten diese als vom Bieter als unterschrieben.
5. Erklärungen Dritter (z.B. Bietergemeinschaftserklärung, Verpflichtungserklärung Nachunternehmer, Verpflichtungserklärung Eignungsleiher, Eigenerklärung Ausschlussgründe) sind unterschrieben als eingescannte Datei einzureichen.
6. Das Angebot einer Bietergemeinschaft muss von dem bevollmächtigten Mitglied der Bietergemeinschaft in Textform gemäß § 126b BGB elektronisch über das Vergabeportal eingereicht und hochgeladen werden.
7. Wesentlich falsche Erklärungen/Angaben können den Ausschluss vom Vergabeverfahren zur Folge haben.
8. Der Auftraggeber wird - **im Rahmen des rechtlich zulässigen** - fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen – insbesondere Erklärungen, Angaben, Nachweise – nachfordern.